



Tierwohl und Tierschutz in der Fischzucht

In der nachhaltigen Landwirtschaft hat der Tierwohlgedanke einen besonders hohen Stellenwert. Doch erst seit Kurzem wird das Wohlergehen der Fische verstärkt beachtet. Bisher orientierte man sich beim Tierwohl fast ausschließlich am Aussehen, am Verhalten, an der Futteraufnahme und der Gewichtszunahme sowie an der Mortalitätsrate der Fische.

Generell ist das Wohl von Tieren eng mit deren Haltungsbedingungen verknüpft. Es gilt möglichst frühzeitig die spätere Besatzdichte der Fische zu berücksichtigen: Wer junge Besatzfische zukaufte, muss darauf achten, dass die Bedingungen der Fischzucht denen der späteren Haltungsform entsprechen.

Artgerechte Haltung

Wer ein Tier hält, muss für seine artgerechte Haltung, qualifizierte Betreuung, und für eine regelmäßige und angemessene Ernährung sorgen. Das Tier muss seiner Physiologie entsprechend über ausreichenden Bewegungs- und Lebensraum verfügen; außerdem müssen die hygienischen und klimatischen Voraussetzungen der gehaltenen Tierart entsprechen. Keinem Tier dürfen ohne Grund Schmerzen, Schäden oder Verletzungen zugefügt werden (Art 11. des Dekrets vom 8. Juli 2013).

Wie ist Tierwohl definiert?

- Freiheit von Hunger und Durst
- Freiheit von haltungsbedingten Schmerzen
- Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
- Freiheit von Angst und Stress
- Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensmuster

Was bedeutet Tierwohl für den Fisch?

- Die Fütterung muss adäquat, ausreichend und tierspezifisch sein.
- Wasserparameter, Fließgeschwindigkeit, Lichtintensität und andere Faktoren müssen artspezifisch sein.
- Durch eine gute Haltungs- und Hygienepraxis sollen das Verletzungs-, Infektions- und Krankheitsrisiko verringert werden.
- Ausreichend Bewegungsspielraum soll gewährleistet sein. Der künstliche Lebensraum muss an das Tier angepasst sein.
- Der schonende Umgang bei allen notwendigen Ernte-, Sortier- und Behandlungsmaßnahmen, inklusive des Transports sowie die Betäubung vor der Schlachtung und eine humane Schlachtung selbst müssen gewährleistet sein.

Wie erkennt man Wohlbefinden beim Fisch?

Die Beurteilung der Einzelfische und des gesamten Fischbestandes ist verglichen mit anderen Nutztierarten durch die Haltungsumgebung Wasser erschwert und erfordert Erfahrung im Umgang mit den Fischen. Unterschiedliche Merkmale deuten auf das Wohlbefinden der Fische hin.

- **Futtermaufnahme:** Gesunde, gut gehaltene Fische nehmen verabreichtes Futter ohne zu zögern auf.
- **Wachstum, Futtermverwertung, Verluste:** Periodische Kontrollwiegungen zur Ermittlung der Wachstumsraten sind wichtig. Erhöhte Verluste weisen auf ungünstige Haltungsbedingungen oder Fischkrankheiten hin.
- **Verhalten und Schwimmweise:** Je nach Fischart zeigen die Fische ein unterschiedliches Schwimmverhalten. Wird eine größere Anzahl von Fischen gehalten, zeigen diese das Phänomen der Schwarmbildung: die Tiere nehmen sich nicht als Einzelindividuen mit den daraus resultierenden Aggressionen und mit der Revierverteidigung wahr, sondern sehen sich als untergeordneten Teil des gesamten Schwarmverbandes (mit Ausnahme während der Laichzeit). Geht es den Fischen schlecht, zeigt sich dies in ungewöhnlichem Verhalten.
- **Aussehen:** Beeinträchtigungen sowie Verfärbungen im äußeren Erscheinungsbild können auf Krankheiten hinweisen.

Maßnahmen zur Sicherstellung des Tierwohls in der Aquakultur

- Die Wasserqualität entspricht den Bedürfnissen der jeweiligen Fischart.
- Der Fischbestand muss regelmäßig kontrolliert werden (Farmmanagement).
- Die Menge und die Qualität des Futters müssen der Tierart entsprechen. Die Futtermaufnahme soll regelmäßig kontrolliert werden.
- Bewirtschaftung der Fischbestände aufgrund der „guten fachlichen Praxis“ der Fischproduktion.
- Dokumentation der Bestandsentwicklung und der getätigten Maßnahmen.
- Ausbildung und ständige Weiterbildung des betreuenden Personals ist Voraussetzung für eine gute fachliche Praxis.

Das Einhalten der Maßnahmen zur Sicherstellung des Tierwohls fördert gesunde Fischbestände und erzeugt schmackhafte Lebensmittel.

Literatur

„Empfehlungen zur Betäubung und Schlachtung von Regenbogenforellen“, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, 2017

Dieses Merkblatt wurde im Rahmen des Bauernbund-Innovationsprojekts „Bäuerliche Fischzucht“ durch das Land gefördert und von der Bauernbund-Abteilung Innovation & Energie sowie dem Fachbereich Aquakultur des Versuchszentrums Laimburg inhaltlich ausarbeitet (Stand: Dezember 2019).



**Südtiroler
Bauernbund**

Südtiroler Bauernbund
Abteilung Innovation & Energie
E-Mail: innovation-energie@sbb.it
Tel.: +39 0471 999 363



Versuchszentrum Laimburg
Fachbereich Aquakultur
E-Mail: peter.gasser@laimburg.it
Tel.: + 39 0471 969 73

